

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Rieser.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 246.

Freitag, 22. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 18 Pf., Preis für 12 Pf.; zeitweiser und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gemüthlicher Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“.

Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Bestandsmeldung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Diesem hiesigen Einwohner, die beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnickel besitzen, weisen wir ganz besonders auf die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Großhain im Rieser Tageblatt vom 15. Oktober 1915 und darauf hin, daß die Bestandsmeldung dieser Gegenstände jetzt zu erfolgen hat. Wir lassen den besagten Hausbesitzern in diesen Tagen Meldescheine zur Verfügung stellen. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die Meldescheine an die einzelnen Hausbesitzer zu verteilen. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die Meldescheine ausgefüllt bis 16. November 1915 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 10, abzugeben. Diejenigen, die beschlagnahmte Gegenstände nicht im Besitz haben, brauchen die Meldescheine nicht zurückzugeben.

Gröba, am 21. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

Die Bezahlung des am 30. September fällig gewordenen 2. Termins Staats Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie des Wasserzinses auf das 3. Vierteljahr wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Gröba, am 21. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gröba

Sonntags, den 23. Oktober 1915, nachm. 1/8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilung über den Ausfall der Gemeinderatswahlen Ende dieses Jahres. 2. Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse. 3. Vorlage der Bauzeichnungen für die Gruppenbauten I und II der Wohnkolonie der Großhain-Gesellschaft. 4. Anpflanzung von Straßenbäumen an der neu ausgebauten Merzdorfer Straße. 5. Anpflanzung von Obstbäumen auf den Feldern um das Wasserwerkgrundstück. 6. Ausbesserung der Steinstraße und Anlegung eines Fußweges in dieser Straße. 7. Ueberweite Ausgrabung an dem Gelände der Frau Anderkohl um Erstellung der Schankkassette im Grundstück Altkirchstraße 18. 8. Festlegung von Bauhallen für Gasbeleuchtung in Familienwohnungen und für Treppenbeleuchtung. 9. Richtsprache der Sparfassenrechnung auf 1914. 10. Einkauf von Speck, Fett, Bohnen und anderen Lebensmitteln durch die Gemeinde und Abgabe an die hiesigen Einwohner. — Hierauf nichtöffentliche Sitzung. Gröba, am 21. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Rieser.

Morgen Sonntags, den 23. Oktober, von vormittags 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im hiesigen Schlachthof rohes Rindfleisch zum Preise von 80 Pf. pro 1/2 kg im Verkauf. Fleisch erhalten die Inhaber der Nummern 401-700. Rieser, am 22. Oktober 1915. Die Direktion des hiesigen Schlachthofes.

Verlässliches und Sächsisches.

Rieser, den 22. Oktober 1915.

— Bekanntmachung über Höchstpreise für Butter. Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 wird bis zur Regelung durch die Reichsregierung im Koppsbesitz folgendes angeordnet: § 1. Der Preis für ein Pfund Butter darf im Kleinhandel 2 Mark 80 Pf. (in Worten zwei Mark achtzig Pfennige) nicht übersteigen. Dieser Preis gilt nur für beste Ware; für geringere Ware und für den Großhandel ist der Preis entsprechend niedriger zu bemessen. § 2. Die Ausfuhr von Butter aus dem Koppsbesitz für einen höheren Preis wird verboten. § 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, 1. wer sich einen höheren Preis gewährt oder verspricht; 2. wer Butter vom Verkauf zum Zwecke der Umgehung des Höchstpreises zurückhält; 3. wer es sonst unternimmt, die Höchstpreisfestsetzung zu umgehen; 4. wer dem § 2 zuwiderhandelt. § 4. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Dresden, den 21. Oktober 1915. Der stellvertretende kommandierende General des 12. Armeekorps von Breslau.

— Befestigen wurde hier ein Dienstmädchen aus Herrnhut bei Glauchau wegen Unbittigkeit des § 361. In letzter Zeit sind hier eine große Feldpläne im Werte von 50 Mk. und zwei Fahrräder gestohlen worden. Die Fahrräder werden wie folgt beschrieben: ein Fahrrad, Marke „Opel“, Nr. 300199, schwarzer Rahmenbau, gelbe mit schwarzen Streifen verzierte Felgen, Wert 60 Mk.; ein Fahrrad, Marke und Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau und dergleichen Felgen, verrostete Speichen, Wert 30 Mk. — Die mehrfachen Fahrradkliebstahl der letzten Zeit sollten den Radfahrern eine Warnung sein und sie veranlassen, auf ihre Räder mehr Acht zu geben.

— „Sachsen im Feld und in der Heimat“ bringt in Nummer 13 eine Abhandlung von Prinz Max, Herzog von Sachsen über das „Religiöse Bedürfnis im Heere“. Die psychischen Wandlungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, sind hier trefflich gekennzeichnet. So mancher, der früher nur materiellen Dingen zugewandt war, verspürte allmählich eine gewisse Verinnerlichung und wiederkehrende Glaubensfreudigkeit. Eine Zeichnung von Karl Veres zeigt unsere Feldgrauen gleichsam als Begleitillustration in tiefer Andacht in einer belgischen Kirche. Unter dem übrigen Bildwert treten die Zeichnungen von Fritz Brotmeyer, Hans von Havel und Felix Schnormatth hervor. Die „Blumenpende für das Rote Kreuz“ zeigt so recht die gemüthvolle deutsche Art, mit der man Verwundeten das Pausen in verhörmern sucht. Ein feindlicher Feuerüberfall auf einen Stützpunkt in den Western eines Dünkelkomplexes ist realistisch ausgemalt und von großer Lebendigkeit. Während das Bild „Bei voller Fahrt im Heerraum eines Großkampfschiffes“ entschieden etwas von der Wucht Menzelscher Auffassung verrät. Die erzgebirgischen Bauernsöhne werden ihre Freude haben an zwei erzgebirgischen Dialektgedichten von Rombach-Schwarzberg, deren Stimmung die wundervolle Wiedergabe eines alten Dorfwinkels noch erhöhen hilft. Die Illustrationen zum „Lustigen Krieger“ haben diesmal die Photographen bestritten, besonders mögen die beiden Wolantischen Aufnahmen von Max, dem Batteriebund, zur Heiterkeit unserer sächsischen Leseger beitragen.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Das Hochwasser der Elbe geht zurück, und der Verkehr an den bisher überfluteten böhmischen Umschlagplätzen wird wieder aufgenommen. Immerhin ist das Wasser überall beträchtlich über Vollständigkeit und dürfte es noch längere Zeit bleiben. Das Geschäft in Böhmen leidet hinsichtlich des Kohlenverkehrs dauernd unter Wagenmangel, der sich angesichts der Jahreszeit und ihres starken landwirtschaftlichen Verkehrs auch nicht so bald beheben wird. Andererseits ist das Angebot von Laderaum recht stark, und an eine Änderung der bisherigen Kohlenfrachten (Magdeburg 2 Mk. 80 Pf. für die Tonne) nicht zu denken. Auch an den anderen Elbumschlagplätzen ist reichlich Raum vorhanden, das Ladungsangebot dagegen gering, und so zeigten die letzten Frachten unter dem Eindruck der Hochwasserwelle eine etwas nachgiebige Haltung. Für Massengüter von der

Mittellsee nach Hamburg war mit 6 bis 7 W. für den Rentner anzukommen, und im Hamburger Vergeltungsfeld standen die letzten Sätze für Massengüter u. a. auf 18 bis 14 Pf. nach Magdeburg, 28 bis 30 Pf. nach Dresden und 20 Pf. für 100 Kilogramm Kohlen nach Berlin.

— In der letzten erschienenen Nummer von „Der Turner aus Sachsen“, Kreisblatt für den 14. Deutschen Turnkreis Sachsen, widmet der Kreisrat (gez. M. Fickelwirth und W. Froberg), dem verstorbenen Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft Geh. Sanitätsrat Dr. Ferdinand Götz folgenden Nachruf: „Am 18. Oktober 1915, nachmittags 1/1 Uhr, verschied im 90. Lebensjahre der Nestor und getreue Führer der Deutschen Turnerschaft. Mit ihm ist ein Mann und Mensch von uns gegangen mit einem Lebensinhalt und Lebensreichtum, wie er nur wenigen Sterblichen beschieden ist. „Satz und Hand dem Vaterland“ — das war sein Wahl- und Wahrspruch, dem er in seltener Treue nachgelebt hat bis zur letzten Stunde, da sein Gott ihm den Willen gab der Erdennachfahrt aus der Hand nahm. Wir Turner des 14. Turnkreises empfinden es mit besonderem Stolz, daß wir ihn zu den unsern zählen dürfen, und sein Name ist eingegraben in das Buch der Geschichte unseres Kreises mit goldenen Lettern. Wenn wir an seiner Bahre den Lorbeer inmitten Dankes niederlegten, so kann das nur ein schwaches Zeichen sein für den Dank, den wir durch die Tat bezeugen wollen in seinem Sinne und mit seiner Treue immerdar, bis wir dereinst gleich ihm abberufen werden in das himmlische Reich. In hohem Alter erst ward ihm, dem Mitbegründer der Deutschen Turnerschaft, längst verdiente Anerkennung und Ehrung zuteil. Und wenn bei seinem Ableben der Deutsche Kaiser, die Könige von Sachsen und Bayern und der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha durch Telegramme ihre Teilnahme an dem Tode unseres Vater Götz bekundeten, so sind das Tatkunden, die uns mit Stolz und hoher innerer Befriedigung erfüllen müssen und dem Heimgegangenen und der in ihm verkörperten Deutschen Turnerschaft ein Ehrenmal sind für alle Zeiten. Es ging ein großer Mensch von uns! Gott schenke dem Nimmermüden, dem Treubewährten mit seinem geraden, offenen Sinn und dem unbegrenzten Güte seines Herzens die wohlverdiente Ruhe in seinem Ehrengrab!“

— In der sächsischen Verluhlste Nr. 213 (ausgegeben am 21. Oktober 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 102, 188; Reserve-Regiment Nr. 103, 242, 244; Jäger-Bataillon Nr. 13. — Preussische Verluhlste Nr. 354; Kaiserliche Marine, Verluhlste Nr. 53.

— Die Preise für Brennholz in Leisweissen Vitzschleben betragen nach neuerer Festsetzung der Spiritus-Zentrale im ganzen Reich 45 Pf. für den Liter 95%, 100 und 42 Pf. für den Liter 90%ige Ware, worin eine Ermäßigung von 15 Pf. für den Liter liegt. Eine höhere Preisforderung ist nur insoweit zulässig, als sie auf voran gegangenen teurem Einkaufe beruht, und auch in diesem Falle nicht über den 10. November hinaus. Sollten zu späterer Zeit höhere als vorstehende Preise im Kleinhandel gefordert werden, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Regierung gelegentliche Höchstpreise festsetzen wird.

— Nach den gestrigen Berliner Abendblättern beschäftigt man sich an zuständiger Stelle mit Maßnahmen zur Regelung der Fleischversorgung. Bei der geplanten Preisregelung für Schweinefleisch sei es noch unentschieden, ob Höchstpreise für Lebendgewicht oder für Fleisch im Groß- und Kleinhandel festgesetzt werden. Für die Streckung der Fettvorräte ermägt man die Einführung von Reichsloren Tagen in den Schlachthöfen, die Einführung von Tagen, an denen nur geschlachtetes Fleisch abgegeben werden darf, und die Einführung von Bestimmungen, wonach neben Wild und Geflügel höchstens zwei bis drei Fleischspeisen auf der Speisekarte geführt werden dürfen.

— Die ersten eisernen Hünspennastücke kamen gestern in Dresden in den Verkehr. Sie sind gleich groß wie die Nickel-Hünspenniger, nur wesentlich stärker. Die Wappenseite ist unverändert, die Seite mit der Saal 5 weist gegenüber den bisherigen Münzen die Neuerung auf, daß unter der 5 die Worte Pfennig in gerader Linie und

darunter gebogen die Jahreszahl 1915 steht, während bei den Nickelmünzen das Wort Pfennig und die Jahreszahl am Rande in Bogenlinie stehen. Der Rand der neuen Münze ist stark gerahmt.

— R. F. Am 22. Oktober wird im Bundesrat die Vorlage über die Festsetzung allgemeiner Höchstpreise für Butter beraten. Hierdurch kommt eine Angelegenheit zum Abschluss, die für Sachsen von ganz besonderer Bedeutung ist, da die Abhängigkeit des Landes von der Butterzufuhr aus anderen Gegenden des Reiches ein selbständiges Vorgehen zur Bekämpfung der fortgesetzten Steigerungen der Butterpreise für die Regierung unmöglich machte. Die jetzt unmittelbar bevorstehende Regelung entspricht daher grundsätzlich den von der Regierung wiederholt nachdrücklich geltend gemachten Wünschen. Der festzusetzende Butterpreis ist allerdings in einem solchen Maße von der Auslandseinfuhr abhängig, daß als Ziel der Festlegung des Höchstpreises lediglich die Ausschaltung aller Spekulationen auf dem Buttermarkt angesehen werden kann. Dieses Ziel wird aber, wie mit Bestimmtheit angenommen werden darf, erreicht werden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht eine Verordnung über die weitere Einschränkung der Milchverwendung für gewisse erhebliche Zwecke und über die Regelung des Milchverkehrs bevor, die für Sachsen nunmehr sofort in Kraft treten wird.

— Der Sächsische Landesverein des Evangelischen Bundes hielt am 14. Oktober in Dresden eine Abgeordnetenversammlung. Es galt, einen neuen Vorsitzenden des Landesvereins zu wählen. Die Versammlung wurde geleitet von Warrer D. Blandmeier in Dresden, dem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins. Er gedachte des ehrwürdigen D. Meier, dem in Jindau ein Denkmal aus Erz errichtet werden soll, und des so früh verstorbenen Superintendenten Kröber in Pirna, der nur wenige Jahre an der Spitze des Vereins gestanden hat, und rühmte dessen Sachlichkeit und Hingabe. In Stelle des Delingegangenen, zu dessen Ehren sich die Versammlung von den Vätern erhob, schlug D. Blandmeier im Namen des Vorstandes den Warrer Dr. Fleischer in Leipzig vor. Leipzig sei von jeher ein Vorort protestantischen Sinnes gewesen, wie die leuchtenden Namen Tschirner, Graumann, Fricke bewiesen. Dr. Fleischer wurde einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl mit Worten des Dankes an. Die Versammlung brachte dem Neugewählten, einem der bewährtesten Vorkämpfer des Evangelischen Bundes in Sachsen, eine begeisterte Kundgebung des Vertrauens dar und widmete auch dem Leiter der Geschäfte in der Zeit vor Kröbers Tode bis jetzt Warrer D. Blandmeier, dem wärmsten Dank.

— In der Leipz. Lehrzeitg. findet sich folgende niedliche Schilderung: Eines Morgens tragen die Leipziger Straßenbahnen weh-ärlige Fahnden, weil der König v. Sachsen nach Leipzig gekommen ist, um die Taubstummen-Anstalt einzuwählen. Davon erzählte nun auch der Lehrer seinen Schülerinnen, die anfänglich vermutet hatten, es sei wegen eines Sieges geflaggt. Er schildert ihnen, wie der König die große Anstalt besichtigen und schließlich auch in den einzelnen Klassen die Kinder begrüßen wird. Da fragt ganz erntaut ein kleines Mädchen: „Kann denn der König Taubstumme?“

— Lieferungsangebote beim stellvertretenden Ingenieur-Komitee in Berlin, Kurfürstenstraße 68-69. Angebote für Seeresicherungen im Festungs- und Wionierwesen wollen man schriftlich — Musterleistungen kostenfrei — einreichen. Jedes Angebot wird geprüft. Eine Verantwortung kann indes nur erfolgen, wenn davon Gebrauch gemacht oder weitere Auskunft gewünscht wird. Die Rücksendung der Muster geschieht nur auf ausdrückliches Ersuchen des Einlieferers, der die Kosten hierfür zu tragen hat. Besuche von Unternehmern und Vertretern können nur angekommen werden, wenn eine Aufforderung dazu ergangen ist. Anträge wollen man schriftlich stellen.

— Ueber eine reichliche Beschaffung von Getreide zu billigen Preisen wird dem Dresdn. Anz. geschrieben: In der für die Lebensmittelversorgung gegenwärtig schwierigen Zeit steht für die Beschaffung eines wichtigen, schwer ersichtlichen Nahrungsmittels sehr eine Erleichterung bevor, die teilweise Ersatz für andere fehlende